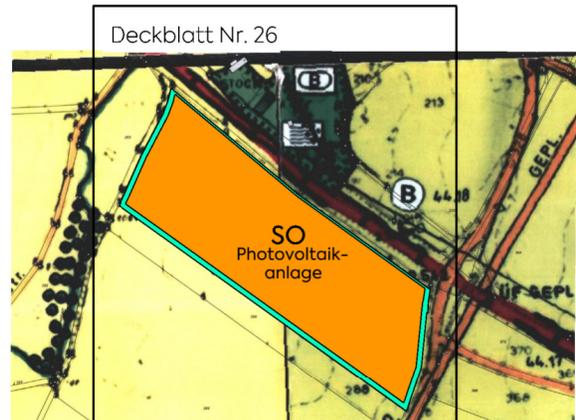


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Bestand



M 1: 5.000

LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan
- Deckblatt Nr. 26



M 1: 5.000

Änderungen durch Deckblatt Nr. 26:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 26 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-25 unverändert.

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Grünflächen

Grün Gliedernde und abschirmende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Straßkirchen, den

.....
(Hirtreiter, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

8. AUSFERTIGUNG

Straßkirchen, den

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Straßkirchen, den

.....
(Hirtreiter, 1. Bürgermeister)

.....
(Siegel)

PLANUNG



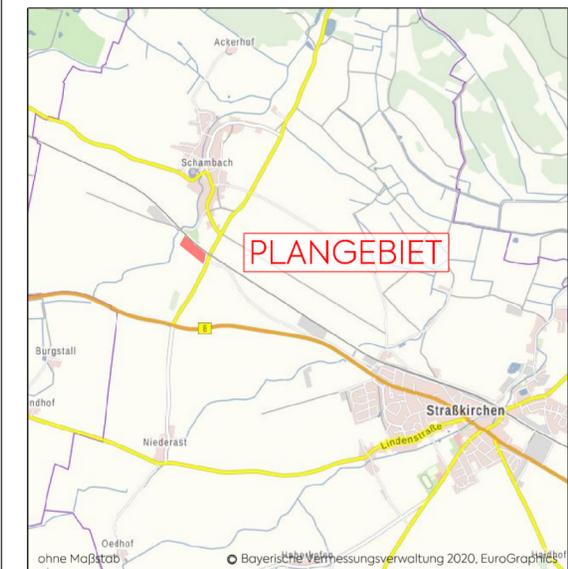
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Straßkirchen
Lindenstraße 1
94342 Straßkirchen

GEMEINDE STRAßKIRCHEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 26

DARSTELLUNG

SO PV
"Am Niederaster Weg"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Vorentwurf

DATUM

27.04.2020